

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Die „Volksmacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich 4 R. 50, pro Woche 90 Pf.

Dienstag, 24. November.

Die „Volksmacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 6 Mal.
Der Jahressubskriptionspreis für die Expedition beträgt 5 R. 40 Pf.
Verlagsanstalt für 5540.

Aus dem Reichstage.

Die erste Sitzung nach sechsmonatlicher Pause fiel auf den Vorabend der Berliner Stadtverordnetenwahlen. Es ist das in der achten Legislaturperiode und zwar in der ersten Session 1890/92 die 120. Plenarsitzung des hohen Hauses gewesen.

Die Tagesordnung dieser Sitzung war auf die Reichsboten von keiner besonderen Zugkraft. Vor ziemlich leeren Bänken wurde zunächst über „die Bestrafung des Sklavenhandels“ in den deutschen Kolonien verhandelt. Dabei passierte es bezeichnender Weise einem Regierungsvertreter, daß er in der Hitze des Gefechtes für die Beibehaltung der afrikanischen Hausknechte eine Lanze brach. Alles in allem erlitten die Konservativen in dieser ersten Debatte eine Niederlage. Möge dieser Umstand für den weiteren Verlauf der parlamentarischen Arbeiten von vorbildlicher Bedeutung sein.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Wuchergesetzgebung. Daß bei dieser Gelegenheit die Antisemiten in bubenhafter Art über die grenzenlose Verworfenheit der Juden im allgemeinen und besonderen herfallen würden, war selbstredend.

Am nächsten Tage fiel — angeblich zu dem Zweck, den Mitgliedern des Reichstages Gelegenheit zu geben, sich über den Etat zu informieren — die Sitzung aus. Der Abend brachte dann die alarmierenden Siegesnachrichten der Berliner Sozialdemokratie bei den Kommunalwahlen.

Unter dem verblüffenden und erschreckenden Eindruck dieser Nachrichten stand das Haus bei Eröffnung der 121. Plenarsitzung.

Am Abend vorher hielt die Fraktion der Sozialdemokraten im Reichstage ihre Sitzung ab. Hauptgegenstand der Beratung war die Krankenkassen-Novelle, die mit der 121. Sitzung auf die Tagesordnung für das Plenum gesetzt worden ist.

Auch der Fall Schmidt-Chemnitz wurde innerhalb der Fraktion der Besprechung unterzogen. Ein Antrag auf Unterbrechung dieses Strafverfahrens zur Aufrechterhaltung der Immunität wird von den Sozialdemokraten nicht gestellt werden, um dem Reichsgericht Gelegenheit zu geben, sich endgültig zu äußern. Nach der Haltung des Reichsgerichtes in Sachen der Abgeordneten Kumeri und Schippel dürfte sich das oberste Gericht nicht auf den ungeschicklichen Standpunkt der Chemnitzer Richter und Staatsanwaltschaft stellen.

Das, was vom sozialdemokratischen Standpunkt über die Immunität zu sagen nötig ist, wird bei Gelegenheit der Verhandlung eines neuerlichen Regierungsantrages zur Sprache gebracht werden. Nach diesem rückschrittlichen Antrage sollen dreißig Tage der Vertagung zur Sitzungsperiode zählen. Nach dem dreißigsten Tage aber soll die Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichstages erlöschen. Diese Verschlimmderung wird die erforderliche reaktionäre Majorität finden.

Die Novelle zum Krankenkassengesetz beabsichtigt zunächst eine Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die im „Handelsgewerbe und im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher beschäftigten Personen“, soweit ihr Arbeitsverdienst nicht $6\frac{2}{3}$ Mk.

pro Tag übersteigt und die Aufnahme der Diensthöten unter diejenigen Kategorien von Personen, auf die durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde der Versicherungszwang erstreckt werden kann. Die erstere Bestimmung war bereits in der Vorlage enthalten, die zweite ist von der Kommission aufgenommen worden. Diese Versicherungspflicht sollte auch auf die Mitglieder der eingeschriebenen oder auf Grund landesherrlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, die bisher davon befreit waren, ausgedehnt werden, während die Mitglieder der Innungs-, Kranken- und der Knappschaftskassen nach wie vor von dieser Verpflichtung befreit bleiben sollten!

Die sozialdemokratischen Vertreter wünschen die Ausdehnung des Versicherungszwanges auch auf die im Gefindepdienst beschäftigten Personen, sowie auf die Land- und Forstarbeiter, auf Apothekergehilfen, Personen im Dienste der Schifffahrt u. s. w.

Eine Reihe von verbessernden Anträgen sind aus der Mitte unserer Fraktion zur Novelle gestellt worden. Sie werden abgelehnt werden. In Summa bedeutet die Novelle — trotz der vorliegenden fleißigen Kommissionsarbeiten — eine entschiedene Verschlechterung des alten, ebenfalls sehr mangelhaften Krankenkassengesetzes. So liegt genug Veranlassung für die Vertreter der Sozialdemokratie vor, die ganze Novelle, wenn sie sich in den drei Beratungen nicht wesentlich ändert und bessert, rundweg abzulehnen.

Auf die Mangelhaftigkeit der Novelle näher einzugehen, wird sich an anderer Stelle in der „Volksmacht“ genügend Gelegenheit bieten.

Der sächsische Bergrat Werbach war in der Sitzung Kommissionsreferent.

Den Deutschfrelinnigen, mehr oder weniger mangelhaften Standpunkt bemühten sich hochzuhalten die Herren: Goldschmidt, in dessen Augen die Handlungsgelassenen nicht zum Proletariat zählen, Eberts, Schrader u. Müller mit den bekannten liberalen Rezepten, May Hirsch mit den Hirsch-Duncker'schen Allerweltsmitteln und endlich Herr Meyer. Die meist unsachlichen Ausführungen Meyers waren ein merkwürdiges Gemisch von originell sein sollenden, aber höchst gewöhnlichen Gemeinplätzen und gänzlich abgestandenen und darum widerwärtigen Witzleien.

Der Unterstaatssekretär und Reichskanzlervertreter Bölliger trat in rührender Weise für den armen kranken Arbeiter ein; ihm sekundierten die Zentrumsmitglieder Strombeck und Spahn, sowie die Konservativen Hartmann und Giese als Jäger, während die weitergehenden Forderungen der Sozialdemokratie auf dem Gebiet der Krankenversicherung durch die Abgeordneten Bruhus und Singer klar und überzeugend zum Ausdruck gebracht wurden.

In der 122. Plenarsitzung stand als Hauptpunkt die Fortsetzung der Beratung der Krankenkassen-Novelle auf der Tagesordnung.

Das Haus war in dieser Sitzung schwach besucht und es ist gewiß für den Bourgeoischarakter der Majoritätsparteien in dem hohen Reichstage bezeichnend, daß sich auch äußerlich nur ein sehr schwaches Interesse für das vorliegende für die Arbeiterklasse wichtige Gesetz kundgibt.

Es kommt wiederholt vor, daß der einzelne Par-

laments-Redner unter den 100 anwesenden Reichsboten — also abgesehen von den immer nicht besetzten Lehnbänken — kaum zehn aufmerksame Zuhörer hat.

Wenn unter solchen Umständen nicht mit den Berichterstattern der Presse und den amtlichen Sionographen, sowie mit dem Umstand zu rechnen wäre, daß die zum Fenster hinausgesprochenen Reden auch außerhalb — wenigstens zum Teil — gehört und verstanden werden, — dann müßte es kaum lohnend sein, überhaupt in eine Plenarberatung einzutreten.

Eine lange Reihe von Petitionen ist in letzter Zeit der Petitionskommission des Reichstages, die mit Gesuchen oft wahrhaft überschwemmt wird, zugegangen.

Ein solches Gesuch wünscht durchaus berechtigt und wohl begründet die Beseitigung des Gotteslästerungs-Paragrafen.

Die betreffende Petition hat den nachstehend wiedergegebenen Wortlaut:

„Wir nachstehend Unterzeichnete erlauben uns hiermit, den hohen Reichstag um gest. Abschaffung des § 166 des deutschen Strafgesetzbuches zu bitten, welcher lautet:

„Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden „Aeußerungen Gott lästert, ein Kerzernis giebt, oder „wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine „andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre „Einrichtungen und Gebräuche beschimpft, in gleichen, „wer in einer Kirche oder in einem anderen zu „religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis „zu drei Jahren bestraft.“

Dieses Gesuch begründen wir wie folgt:

Die Freiheit der religiösen Ueberzeugung ist der Maßstab der Bildung und Humanität eines Volkes. Das vergangene Jahrhundert hat diese Freiheit theoretisch bekämpft, die Aufgabe unserer Zeit wäre es gewesen, sie allenthalben zum unverrückbaren gesetzlichen Ausdruck zu bringen. Die Freiheit der Ueberzeugung ist aber ein nichtiges Scheinbild ohne die volle Freiheit des kritischen Wortes, ohne die Gewähr, dem Gedanken unbehindert eine freie Form und einen freien Ausdruck geben zu können.

Die zahllosen Verfolgungen, welche im Verlauf der jüngsten Jahre auf Grund des § 166 des St. G. B., oft genug unter überaus scharfer Auslegung desselben, zu verzeichnen sind, beweisen nur, daß der Geist dieser gesetzlichen Bestimmung ein Rückstand vergangener Zeit ist. Der Widerspruch, den die unter den neuern philosophischen Welt- und Lebensanschauungen einerschreitende Wissenschaft mit den religiösen Anschauungen einer entlegenen Zeit in weiten Volksschichten hervorgerufen hat, ist ein so großer, daß er nicht mehr zu bestreiten ist; er fordert die öffentliche Kritik der Meinungen und Anschauungen auch auf religiösem Gebiete mehr als je heraus und macht sie sogar notwendig. Sowol der Zwiespalt zwischen den gottgläubigen und den gottverneinenden Anschauungen, als auch die große Kluft, die sich schon innerhalb der unterschiedlichen gottgläubigen Bekenntnisse vorfindet, stellt dem Staate und damit dem Gesetze die Pflicht einer absoluten Neutralität gegenüber den Parteien. Nicht nur die

Artikel eines mit unserer Zeit absolut unverträglichen Zeitalters und Wunderglaubens hat (wie der Prozeß des Herrn Thammel in Gensheid vor dem Landgericht zu Oberfeld zc. beweist) zur Beurteilung auf Grund des § 166 des St.-G.-B. geführt, sondern auch hohe Anforderungen an die rein Menschliche der Gottesvorstellung haben. Auf Grund des erwähnten Paragraphen gestattet, die selbst dann, wenn eine Verurteilung seitens der Anklage nicht zu erreichen gewesen ist, doch mit Verfolgungen, Belästigungen und oft schweren Kosten für die Angeklagten verknüpft waren.

Die Würde jeglicher religiösen Ueberzeugung, die Verehrung und Schätzung für kirchliche Einrichtungen und religiöse Korporationen können nur dadurch im Volke sicher gewahrt bleiben, daß sie ihrem eigenen Geiste entspringen. Die Macht des Gesetzes wird niemals einen Schutz verleihen können, der nicht aus der Erhabenheit und Wahrheit der Lehren und Ueberzeugungen selbst entspringt. Ein Gesetz aber, das sich zum Schutze von Vorstellungen und Einrichtungen aufwirft, die durch eine freiwillige Kritik zu verlieren haben, wirkt nur erbitternd. In diesem Sinne müssen wir den § 166 des St.-G.-B. als zweckverfehlend durchaus verwerfen.

Die Aufklärung der Verletzung einer religiösen Ueberzeugung durch rohe Beschimpfung oder kann unseres Erachtens kein Grund zur Aufrechterhaltung dieses Gesetzbuchparagraphen sein. Denn das Schandvolle ist nicht durch den gemeinen Schimpf erniedrigt worden, noch haben durch ihn religiöse Glaubensvorstellungen einen Abbruch erfahren können. War dies aber z. B. richtig zur Zeit, als das Christliche Bekenntnis noch den blutigsten Verfolgungen und der erlaubten öffentlichen Beschimpfung preisgegeben war, so ist es nicht weniger wahr zu einer Zeit, wo dieses Bekenntnis eine früher nie gekannte Ausbreitung errungen hat.

Was nun schließlich den in einer Kirche zc. verübten Unfug anbelangt, so könnte dieser Bestimmung leicht aus dem übrigen Inhalt des § 166 abgesonderte Fassung gegeben werden.

Die zweite Lesung der vorliegenden Novelle nahm in der 122. Sitzung ihren Fortgang vom § 2 bis zum § 5. Diese Paragraphen der Novelle wurden ohne wesentliche Änderungen nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

In der Debatte, die trotzdem eine lebhaft nicht war, beteiligten sich nicht weniger als etwa 25 Redner. Der Kommissionsreferent war wie früher schon der reichsparteiliche Bergrat Morbach. Die Regierung vertreten die Herren Böttcher, Lehmann und Wolke; das Zentrum z. B. v. Stranbeck, die Nationalliberalen Müller, die Konserveration Graf Holslein u. s. w. und der Deutschfreisinn Birchow, welcher zu § 6 der Vorlage sich gegen die ärztliche Pflanzerei wandte, ohne etwas Neues vorbringen zu können. Gegen die sogenannten „Natur“-Ärzte zog er in völlig einseitiger Weise zu Hilfe. — Von Seiten der Regierung wurde ihm erwidert, daß bei dem § 6 diese Materien nicht erledigt werden können.

Die sozialdemokratische Anschauung wurde von dem Abgeordneten Bruns und Wolfenbühl bei den §§

2 bis 5 nachdrücklich vertreten. Die Debatte über § 6 betreffend Arztwahl und Arzneien, ist eröffnet und wird nächstem fortgesetzt werden. Dieser Paragraph wird von allen Parteien hart unstritten werden.

Da sich die Debatte mehr und mehr ausdehnt, so dürfte auf eine Ablehnung der Novelle nicht vor Donnerstag zu rechnen sein. Erst dann werden der Immunitätsantrag der Regierung zum § 31 der Reichsverfassung, der von einschneidender Bedeutung ist, sowie der Etat zur Beratung gestellt werden können.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Dem Reichstage ist ein Verzeichnis der Beratungsmaterialien, welche zumeist schon aus früheren Sessionsabschnitten her vorliegen, zugegangen. Das Verzeichnis weist 18 Regierungsvorlagen, 16 Initiativanträge und 24 Kommissionsberichte auf. Die 16 Initiativanträge, betreffen: 1) Freisinniger Antrag: Gesetzentwurf betr. die eingetragenen Berufsvereine; 2) freisinniger Antrag, betreffend die Volksvertretung in Bundesstaaten; 3) freisinniger Antrag, betreffend Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen; 4) sozialdemokratischer Antrag, betreffend die Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatsachen; 5) nationalliberaler Antrag, betreffend statistische Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen; 6) freisinniger Antrag; Aenderung der Geschäftsordnung für Wahlprüfungen; 7) konservativer Antrag: Entwurf eines Heimstättengesetzes; 8) Antrag Gröber, betreffend Revision der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz; 9) freisinniger Antrag, betreffend Abänderung des Wahlgesezes (Stimmenabgabe durch Kuvert u. s. w.) 10) kirchlicher Antrag, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter; 11) freisinniger Antrag desgl.; 12) kirchlicher Antrag, auf Aufhebung des Jesuitengesetzes; 13) kirchlicher Antrag, betreffend die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen; 14) sozialdemokratischer Antrag: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Getreidezölle; 15) sozialdemokratischer Antrag, betreffend Aufhebung von Wirkungen des Sozialistengesetzes; 16) sozialdemokratischer Antrag betreffend Uebernahme des Apotekenwesens durch das Reich.

Nach der Geschäftsordnung des Reichstags erfolgt die Beratung dieser Anträge an den für Initiativanträge bestimmten Tagen in der vorstehenden Reihenfolge des Journals. Indessen kann die Mehrheit beschließen, einzelne Anträge vorweg zu erledigen an besonderen Sitzungstagen.

Die Marzellaife ist doch ein gefährliches Lieb; der sozialdemokratische Verein Dresden-Stadt durfte sie bei seinem Familienabend nicht zu Gehör bringen lassen, falls er nicht 50 Mark Strafe bezahlen wollte. So gebot der Dresdener Stadtrat. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ begreift dies Verbot, in-

dem sie sagt, die Klänge der Marzellaife können ja auch wirklich einmal so wirken, wie diejenigen der Posaunen von Jericho.

Lehrer-Proletariat. Aus einem dem bairischen Landtage zugegangenen Schreiben der Volksschullehrer um Gehaltserhöhung geht hervor, daß viele Lehrer nur Mark 780 bis 880 und viele Hilfslehrer nur Mark 518 Jahresgehalt beziehen. Die kirchlichen Blätter finden es ganz in Ordnung, daß sich diese Armen durch den Rüstler- und Mesnerdienst einen Nebenverdienst verschaffen.

Die Ordnungsmänner unter sich. Der bekannte Pastor Iskraut, welcher sich der Sozialdemokratie gegenüber als Verteidiger der „Ordnung“ geriert, hat dieser Tage in einer Bielefelder Versammlung, welche von den Freisinnigen zum Protest gegen den Antisemitismus arrangiert war, derartige Störungen verursacht, daß ihm der Referent, Licentiat Gräbner aus Berlin, nach dem Bericht der „Volkswacht“ zurief: „Da ist der unaufrichtige Mensch ja noch, ist denn keine Polizei da, die ihn herausbringt?“ Als sich dann der Pastor zum Wort meldete, wurde ihm vom Vorsitzenden der Versammlung, Justizrat Bachmann, zur Antwort: „Sie haben sich hier derartig unaufrichtig benommen, daß ich Ihnen das Wort nicht gebe.“

Die „Heiligkeit des Eigentums“ darf bekanntlich in der bürgerlichen Gesellschaft nicht in Zweifel gezogen werden; wie die berufenen Schlichter des Eigentums aber zuweilen in dieser selben bürgerlichen Gesellschaft bezweifelt werden, darüber giebt folgende Korrespondenz der „N. N.“ einige Auskunft: „Ein Beispiel von genügsamen und anspruchslosen Menschen, sowie von einer sparsamen Gemeindeverwaltung liefert das Dörfchen N. im Kreise Zabern. Dem früheren Bannwart wurden, ich glaube 80 Mk. Gehalt pro Jahr gezahlt, was nicht gerade allzu viel sein dürfte. Trotzdem schienen einzelne Gemeindeglieder anderer Ansicht zu sein; kurz, der alte Bannwart demissionierte. Für die Stelle waren so viel Kandidaten vorhanden, daß man beschloß, dieselbe an den Mindestfordernden (!) zu vergeben. Gedacht — getan. Der neue Bannwart hütet sein Revier jährlich für — sage und schreibe: 48 Mk. Er erhält also pro Tag 13 Pf., womit er freilich keine Extravaganzen machen kann.“ — Das meinen wir um auch. Aber daß so etwas überhaupt möglich ist, diese Tatsache sollte ein bürgerliches Blatt entschieden davon abhalten, darüber seine Witze zu machen. Dazu sollte ihm die Sache zu ernst vorkommen.

Arbeiterbewegung.

Zur Neunstundenbewegung der Buchdrucker. Sogar mittelst der Aufforderung zum Kontraktbruch suchen die großstädtischen Buchdruckerbesitzer ihren Kollegen in der Provinz das Personal abtrünnig zu machen. Ein solches Vorkommnis meldet das amtliche Organ des Köthener Kreises, das „Köthener Tageblatt“ in seiner Nummer vom 15. November:

Zwei Buchdruckerbesitzer aus Leipzig — zur Warnung für etwa Beteiligte wollen wir die Namen hier anführen — Herr Bär, in Firma Bär und Herr Curig, in Firma Krumbach (Krumbach?) — bereisen

Wie Karl Schmidt aus Deutschland flüchtete.

Eine heitere Geschichte aus den Papieren eines „Blaufärbers.“

Herr Karl Schmidt, derzeit Herausgeber und Redakteur des „Spottvogel“, dieser Ehrenmann, dessen „Bieleitigkeit“ als Redakteur sozialdemokratischer, anarchischer und — nationalliberaler Zeitungen wir zu bewundern schon früher Gelegenheit gehabt haben, gedenkt sich den Berliner Arbeitern von einer neuer Seite zu zeigen, von der des „Volkredners.“ Herr Schmidt wird über das Thema sich auslassen: „Die Bedeutung der Opposition für das Staats- und Parteileben.“ (Diese Versammlung hat bereits stattgefunden. D. R.)

Wir gestehen, daß wir diese Wahl für eine sehr glückliche halten. Denn Herr Schmidt hat während einer politischen Laufbahn, vom einfachen Privat-Schullehrer ohne Stellung bis zum Hauptmitarbeiter der „Freiheit“ und von da zurück bis zum wasserblauen Nationalliberalismus, die ganze Skala der „gesinnungsrichtigen“ Opposition mit durchgemacht. Wenn also einer berufen ist, über die „Bedeutung“ der Opposition zu sprechen, so ist es sicher Herr Schmidt.

Welche Abenteuer hat derselbe auf seiner oppositionellen Laufbahn nicht erlebt! Nicht genug, daß er das Ungläubliche passierte, als Redakteur eines nationalliberalen Blattes des Hochverrats bezichtigt und

in Untersuchung gezogen zu werden, Schmidt hat auch den gewiß einzigen Fall miterlebt, in Gesellschaft mit seinem Freund Dasselmann, auf Paris zu und unter Begleitung eines Polizei-Agenten als „gefährlicher Anarchist“ ins Ausland geschickt zu werden!

Somit ist es die Aufgabe der Polizei, Personen, denen man Hochverrat, Attentäterei zc. zurant, einzufangen, in diesem Falle aber wurden sie über die Grenze in Sicherheit gebracht.

Wie das zuging, das mögen die Leser des „Vorwärts“ aus der Darstellung des Arrangements der „Flucht“, des Blaufärbers und gewissen Polizei-Agenten W. Wichmann in Aktion selbst erfahren. Nur die Wirkung dieser Schilderung nicht abzuschwächen und um den Verdacht auszuschließen, daß wir aus Eigenem hazugetan, lassen wir den Bericht des gewissen Polizei-Agenten Wichmann unverändert und im Wortlaut folgen.

Wichmann schreibt: „... Da mir die Reibungen, welche zwischen dem ehemaligen Abgeordneten des „Ruppenthal“, Herrn Dasselmann, und der sozialistischen Parteileitung bestanden, nicht unbekannt waren, suchte und fand ich die Bekanntschaft und das Vertrauen des p. Dasselmann und seines Satimuffes Lehrer Karl Schmidt; in welchen beiden ich ein paar Elemente kennen lernte, welche moralisch viel zu wünschen übrig ließen, so daß es mich nicht wunderte, daß die sozialistische Parteileitung solche Geschöpfe öffentlich aus dem Kreise ausschloß; zumal es mir selber verständig war, mich öffentlich mit denselben zu zeigen. Aber

mein Beruf brachte es mal so mit sich, weshalb ich mich immer fester an diese „Sausculotten“ angeschlossen. Dasselmann und Schmidt bekannten sich frei und offen zum Anarchismus und ich pro Form nicht minder; weshalb sich unsere Unterhaltung ja hauptsächlich um Attentatsangelegenheiten drehte.“

Dies folgt nun im Berichte Wichmanns eine längere Auseinandersetzung über Dasselmanns bekannte „chemische“ Spielereien, welche wir, als nicht zur Sache gehörend, fortlassen. Dann heißt es weiter:

„Verschiedene Experimente, welche er (Dasselmann) unternommen, schienen einen seinen Plänen dienlichen Verlauf genommen zu haben; da er Tag und Stunde festsetzte, um per Wagen gemeinschaftlich eine Tour nach ... zu machen, behufs Rekonozierung der Gegend.“

„Nachdem unsere Abfahrt auf 2 Uhr Nachmittag anberaumt war, will es der „Zufall“, daß Dasselmann kurz vor 12 Uhr einen Brief erhält, welcher ihn in einer Geldangelegenheit schleunigst nach Berlin ruft; wodurch denn zunächst unsere Lusttour resp. seine Pläne vereitelt wurden.“

„Als Dasselmann von Berlin zurückgekehrt war, hatte er seinen Plan betreffs ... aufgegeben, sprach vielmehr von seiner Flucht über Belgien, England nach Neu-Orleans, dem Militärentführer Fürst Kravoskin und schrieb einige Nord- und Brandartikel für die „Freiheit.“ Sein Intimus Karl Schmidt billigte den Fluchtplan, da er mehr Gläubiger wie Knöpfe im

die Provost, um den dortigen Geschäftsinhabern das Personal wegzunehmen — fangen! Mit allen möglichen Mitteln und Ködern werden die Buchdruckergehilfen in der Provinz zu bewegen gesucht, ihre verhältnismäßig sicheren Stellungen aufzugeben, ihre Arbeitgeber im Stich zu lassen — unter Umständen wird sogar Kontraktbruch, wenn auch nicht in klaren Worten empfohlen, so doch angedeutet, kurz, es wird Alles aufgeboten, um Leipzig als das Paradies für Buchdrucker hinzustellen und die Gehilfen für dort einzu — fangen. In Rannburg ist es den Herren bereits gelungen, einige Geher zu verlocken und die Leute werden es zu spät einsehen, daß es klüger gewesen wäre, wenn sie nicht den Sperling in der Hand für eine Taube auf dem Dache hätten fahren lassen. Gestern nun versuchten es die Leipziger Herren auch hier, und zwar in zwei hiesigen Buchdruckereien, Scheller und Dännhaupt, von denen sie in Erfahrung gebracht, daß sie vollständiges Personal haben. Sie machten dabei allerdings ziemlich schlechte Erfahrungen. In der Mittagszeit wurde den Gehilfen aufgelauert und denselben die schönsten Aussichten eröffnet. Was hierbei nicht erzielt werden konnte, sollte durch einen Dienstmann erreicht werden, den man ins Geschäft schickte, mit einer Einladung zu einem gemütlichen Gläschen Bier. Die Leute hatten sich schnell untereinander verständigt, und am Abend war das betreffende Lokal von Gehilfen sämmtlicher hiesigen Geschäftsvollig besetzt, die von den ahnungslosen — fängern freundschaftlich begrüßt wurden. Es begann nun erst ein kleines gemütliches Kneipen, damit die Leute — erst „warm würden“! — Die Lockvogel taten dabei ihr Möglichstes, um Leute zu machen. Köthen als „Heil“ und Leipzig als „amüsante Stadt“ wurde ins Treffen geführt, und einer der Leute erhielt sogar — trotzdem er den Werbern ganz unbekannt war — gleich 10 Mark Handgeld! Die Herren glaubten schon ein „gutes Geschäft“ gemacht zu haben. Doch es kam anders: sie waren wie aus den Wolken gefallen, als ihnen plötzlich klar gemacht wurde, daß man sie zum Narren gehalten hatte, wobei die Roblesse ihrer Handlungsweise in das rechte Licht gestellt wurde. Die Gehilfen erklärten ihnen rund heraus, daß sie keine Lust hätten, sich von ihnen den alten Arbeitgebern abspenstig machen zu lassen, um in Leipzig als „Hausreißer“ zu funktionieren. Die Leipziger Herren spielten nach ihrem Reinsfall eine so jämmerliche Rolle, daß sie beinahe Mitleid verdienten. Dem letzteren ist es wol auch zu danken, daß sie nicht — wozu allerdings große Lust vorhanden war — noch einen Denzettel in anderer Form mit auf den Weg bekamen; — verdient hätten sie ihn! Es wurde ihnen inoffiziell empfohlen, sich so schnell als möglich zu empfehlen, was sie denn auch taten, nicht ohne vorher ihre durch das „freundschaftliche Gläschen Bier“ recht ansehnliche Beche bezahlt zu haben. Unter dem Hohn und Spott der ganzen Gesellschaft verließen die beiden, wie begossene Pudel, den Schauplatz ihrer unrühmlichen Tätigkeit, mit dem Bewußtsein jedenfalls, daß sie diesmal an die Unrechten gekommen, und daß die Köthener den Leipziguern doch noch „über“ waren. Einige Bürger, die in dem Lokal anwesend waren, schlossen sich den handelnden Personen warm an, und einer erklärte

draufisch: „So ne Kerls müßte man ordentlich den „Hoffenboden“ voll hauen!“ Müge es den Herren überall nicht besser, als hier, ergehen, wo sie den Schauplatz ihrer Tätigkeit aufschlagen; dann werden sie wol bald erkennen, wie es ist, wenn man seinen Vorteil auf dem Schaden seiner Mitbürger aufbauen will. — Unser Vertreter ließ von einem anwesenden Polizeibeamten die Namen der Herren feststellen, dieselben werden nach auf andere Weise ein Andenken an ihre Köthener Tätigkeit erhalten.“ Dieselben Leute also, welche die allgemeinen Bestrebungen der Arbeiterschaft als unmoralisch bezeichnen, welche bei jedem Quart nach der Polizei schicken, damit dieselbe die angeblich bedrohte Ordnung schütze, sie scheuen sich nicht, in ihrem Privatinteresse den eigenen Kollegen auf perfideste Weise Schaden zu bereiten und geriren sich später bei Wahlen und sonstigen Anlässen wol auch noch als berufene Stützen der Moral, wie das gerade bei dem nationalliberalen Leipziger Unternehmertum profitable Gepflogenheit ist. Es giebt kein parlamentarisches zulässiges Wort, welches dieses heuchlerische Spiel geübter kennzeichnen würde.

Aus Amerika geht uns die Nachricht zu, daß der elfte jährliche Kongreß der Amerikan Federation of Labor für den 14. Dezember 1891 nach Birmingham einberufen ist.

Interessant für die deutschen Gewerkschaftsmitglieder dürfte die Art der Vertretung der einzelnen Gewerkschaften auf diesem Kongreß sein. Nach dem Einberufungsschreiben sollen von Organisationen unter 4000 Mitgliedern ein Delegierter, folgen mit über 4000 zwei, von über 8000 drei, über 16000 vier, über 32000 fünf Delegierte und so fort, gesandt werden. Hierdurch wird den größeren Gewerkschaften es unmöglich gemacht, bei den Abstimmungen ein zu großes Uebergewicht zu erhalten. Außer diesen Organisationen können auch Gewerkschaftsstellvertreter, Arbeitsräte und ähnliche Organisationen oder Körperschaften sich durch je einen Delegierten vertreten lassen.

Die Delegierten müssen Mitglied einer Gewerkschaft sein. Sollte ein Delegierter von einer Organisation gewählt werden, der er nicht angehört, so ist der Grund dieser Wahl anzugeben.

Es besteht in Amerika ein Streit unter den Arbeitern darüber, ob die Gewerkschaften sich als politische Organisationen belätigen oder ob sie auf rein gewerkschaftlicher Basis sich bilden sollen. Da in Amerika nach dieser Richtung volle Bewegungsfreiheit herrscht, so ist dieser Streit wesentlich von dem ähnlichen in Deutschland verschieden. Was wir unter dem Druck der Verhältnisse tun müssen, ist dort Prinzipienfrage. Dieser Streit aber verhindert zum großen Teil ein rascheres Ausblühen der amerikanischen Arbeiterbewegung.

Durch die letztgenannte Bestimmung in dem Einberufungsschreiben soll jedenfalls verhindert werden, daß die Vertreter der politischen Richtung, welche einer Gewerkschaft nicht angehören, auf dem Kongreß Sitz erhalten.

Ein Urteil, ob diese Bestimmung richtig ist, können wir uns nicht erlauben, da der Entscheid über solche

Sachen nur denen zufallen kann, welche durch eigenes Studium die dortigen Verhältnisse kennen.

Ausland

Oesterreich-Ungarn.

Ein neuer Beitrag zur Kennzeichnung der österreichischen Presseverhältnisse. Von der Wiener „Volkstribüne“, dem an Stelle der „Volkspresse“ neugegründeten Arbeiterblatt, hat erst die dritte Nummer das Licht der Welt erblickt. Das Blatt kann aber doch schon von recht neuen „staatsanwaltschaftlichen“ Erlebnissen berichten. An der Spitze der neuesten Nummer der „Volkstribüne“ heißt es mit Bezug hierauf:

Unsere Konfiskation. Diese Nummer hat das Aussehen eines Blätterstoppigen. Der Herr Staatsanwalt war diesmal ganz besonders unzufrieden mit uns, er strich nicht weniger als anderthalb Seiten von den vier, die unser Blatt hat. Und was wurde Alles konfisziert? 1. Ein Auszug aus einem Vortrage von Willroth; 2. etliche Bemerkungen über die Dummheit des Abg. Kallenecker, der sich wol des besonderen Schutzes der Staatsanwaltschaft erfreuen muß; 3. eine Besprechung des Prozesses der Frau Mayer von Moskau; 4. einige Reflexionen über den Berliner Dankentrag; 5. die Ziffern über die Selbstmorde in der Armee, aber nur die für Oesterreich; 6. den Auspruch des französischen Soldaten Kuruffe, den bürgerliche Blätter unbeanstandet bringen durften; 7. ein Artikel über die Not und die dagegen ergriffenen oder vielmehr nicht ergriffenen Maßnahmen; 8. ein Aufsatz über den Pferdefleischhandel, resp. seine Einführung in Wien; 9. eine Kritik der russischen (!) Regierung. Sonst nichts! — Nun, kommen mußte es ja einmal, die „Volkstribüne“ konnte doch nicht bis in alle Ewigkeit jungfräulich bleiben. Nun sie der Staatsanwalt mit rauher Hand defloriert hat, wird sie wol noch oft das Vergnügen genießen, mit ihm zusammenzukommen. Schließlich danken wir dem Herrn Staatsanwalt für die ausgezeichnete Reklame, die er uns bereitet. Im Uebrigen, schlimme Kinder, wie wir sind, wir werden's wieder tun.

Teils um die durch die konfiszierten Stellen entstandenen Lücken auszufüllen, teils um die Leser auf die „außergewöhnliche“ Behandlung der Arbeiterpresse aufmerksam zu machen, hat das Blatt an verschiedenen Stellen folgende Notizen eingeschaltet:

Aus dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867.

Artikel 13.

Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Die Presse darf weder unter Zensur gestellt, noch durch das Konzessionsystem beschränkt werden.

Aus der „Heiligen Schrift“.

Wenn ein Reicher nicht recht getan hat, so sind viele, die ihm überhelfen; wenn er sich mit Worten vergreifen hat, so muß man es lassen recht sein.

Wenn aber ein Armer nicht recht getan hat, so

Angabe hatte und die von Hasselmann in's Leben gerufene „Gefenzeitung“ bereits wieder entlassen war. Nachdem ich Kommissar Engel von „Alle“ eingehend unterrichtet hatte, billigte er meinen Plan, den beiden selber fortzuhelfen, um mein Vertrauen bei denselben auf's Engste zu befestigen.

„Saut Verabredung führen, um Aufsehen zu vermeiden, Schneidt und ich, bald nach Mittag von der Landungsbrücke in St. Pauli nach Harburg ab, während Hasselmann nebst Braut erst um ca. 5 Uhr folgen wollten und taten. Als wir in Harburg den Koffer nach zollpflichtigen Gegenständen revidieren lassen sollten, stellte sich heraus, daß Schneidt den Schlüssel zum Koffer vergessen hatte, welches er für ein böses „Omen“ hielt und schon im Geiste seine Flucht vereitelt sah. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als Hasselmanns Braut uns mit der Neuigkeit entgegen kam, der Kommissar Engel sei mit ihnen gelandet und befinde sich noch im Dampfschiff. Ich konnte mir diese „Unvorsichtigkeit“ nicht erklären und suchte es auf Irrtum zurückzuführen, fing aber doch an zu zweifeln, als ich die Kriminalbeamten Gätgens und Kam obendrein in unserer Nähe erblickte, welche mir besondere Aufmerksamkeit zu schenken schienen. (Selbige kannten meine Stellung d. St. noch nicht.) Und in der Tat erschien im Hintergrunde dieser Szene der Kommissar Engel. Doch ein mir verständlicher Wink beruhigte mich. (Da ich selber an Verhaftung glaubte.) Zumal p. Engel sich seitwärts in die Mische schlug, worauf wir unbehelligt „unsere“ Flucht fort-

setzen konnten. Nachdem wir uns ein wenig durch Speis und Trank gestärkt hatten, begaben wir uns zum Bahnhof; doch kaum dort angelangt, will Hasselmann wieder den Kommissar Engel gesehen haben (er hatte sich auch nicht geirrt); weil aber die Anderen Nichts wahrgenommen hatten, suchte ich ihn zu beruhigen, welches aber nicht eher gelang, als bis er den Zug bestiegen und Engel nirgends gewahrte, worauf unter dem Versprechen baldigen Schreibens, Abschied genommen wurde.

„Durch diese meine Beihilfe zur „Flucht“, kam ich bei den Anarchistenführern in großes Ansehen und Vertrauen. Ich erhielt Briefe aus Oegenden, wovon ich selber keine Ahnung hatte. Ich erhielt überhaupt fortan Kenntnis von Plänen, welche ich leider nicht wiedergeben kann und der Deffentlichkeit vorenthalten muß.

„Unserer Verabredung gemäß, erhielt ich bald nach der „Flucht“ einen Brief aus Brüssel, woraus ich erjah, daß sie bereits mehreren Zusammenkünften der Anarchisten beigewohnt, mich den dortigen „Genossen“ warm empfohlen hätten und ihre „Flucht“ in's gehdrige Licht zu setzen verstanden hätten. Jetzt erfahre ich auch definitiv, daß sie sich getrennt, Schneidt nach Frankreich und Hasselmann nach London begeben würde, wofür ich überall warm bei den Anarchisten empfohlen wurde. Mitbin meinen Zweck vollkommen erreichte.

„Unter solchen Umständen war es denn auch nicht

zu verwundern, daß die Altonaer politische Polizei, speziell Kommissar Engel, besser über die Vorgänge im Lager der Anarchisten unterrichtet war, wie das Polizeipräsidium resp. der Direktor Ströger in Berlin selbst.“

Das ist die, gewiß nach vielen Seiten interessante Geschichte der „Flucht“ der beiden „Sozialrevolutionäre“ Schneidt und Hasselmann aus Deutschland. — Der Agent des Polizeikommissars Engel bei den anarchistischen Gruppen des Auslandes, durch Hasselmann und Schneidt warm empfohlen — das war also der wirkliche Erfolg jener von Hasselmann in unsere Partei getragenen Opposition, als er erklärte: „Die Zeit des parlamentarischen Geschwäges sei vorüber und die Zeit der „Taten“ beginne!“ — Wahrlich reizende „Taten“ das, wie sie uns durch Wichmann enthüllt werden.

Und dieser Schneidt, den ein — Wichmann überblühte und der sich vor dieser Kreatur des Polizeikommissars Engel in's Ausland foppen ließ, um dort zum unbewußten Werkzeug der Polizei und zum Verräter an den eigenen Gesinnungsgenossen gebraucht zu werden, der will jetzt Berliner Arbeitern die „Bedeutung der Opposition für das Staats- und Parteileben“ klar machen?

Ist denn die Scham wirklich zu den Hunden entflohen?!

(Bismarck's.)

Kann man es ausmugen; und wenn er gleich weislich redet, so findet es doch keine Statt.

Wenn der Reiche redet, so schweigt Jedermann, and sein Wort hebt man in den Himmel.

Wenn aber der Arme redet, so spricht man: „Wer ist der?“ Und so er fehlet, so muß er herhalten.

Strach 15, V. 26—29.

Das sind ja Preisverhältnisse, die denen in Rußland nicht nachstehen!

Italien.

Dem Friedenskongreß, der jetzt in Rom abgehalten wurde, werden folgende ergöbliche Einzelheiten berichtet.

In Italien nimmt man den Kongreß von der humoristischen Seite und kümmert sich überhaupt so wenig wie möglich um ihn.

Die Zahl der Friedens-Kongressisten ist zwar sehr gering, aber dafür sind es ausnahmslos Redner und Rednerinnen.

Bei jedem Punkt der Tagesordnung melden sich so ziemlich alle 100 Kongreßteilnehmer zum Worte.

Die Geschäfts-schauung gestattet zwar nur Reden von 10 Minuten Länge, aber keine Dame kehrt sich an diese Bestimmung.

Als Herr Bonghi gestern eine Amerikanerin schüchtern darauf hinvies, daß sie schon dreiviertel Stunden rede,

schmettete sie ihn mit der Bemerkung nieder, daß er die Sitzungen regelmäßig mit einer Stunde Verspätung eröffne.

Er möge sich gefälligst an seiner eigenen Nase nippen, ehe er einer Lady ins Wort falle.

Der arme Herr Bonghi! Es mag allerdings für ihn eine Höllequal sein, den Kongreßverhandlungen zu präsidieren.

Fast alle Redner sind Engländer oder Amerikaner, und bedienen sich natürlich ihrer Muttersprache.

Herr Bonghi aber versteht nicht ein Sterbenswörtchen von der Sprache Shakespeares.

Läßt sich nun etwas Schredlicheres denken, als tagtäglich 8 Stunden lang Reden anhören zu müssen, deren Sinn Einem vollständig verborgen bleibt?

Ein Glück nur, daß es in der Monotonie dieser Redewüste manchmal auch einen erheiternden Zwischenfall giebt.

So erregte gestern Nachmittag Frau Drmaby, Präsidentin der Women National Press Association of Philadelphia zc. zc. bei allen Nicht-amerikanern ein erquickendes Lachen,

als sie mit einer weißen seidnen Fahne in der Rechten, Stirn und Brust mit goldenen — wörtlich zu nehmen! — Worten des Friedens geschmückt, die Rednerbühne bestieg

und in einem endlosen Spruch erklärte, daß sie dem Vaterlande des Columbus ihre weiße Fahne zum Geschenk machen wolle.

Herr Bonghi begriff absolut nicht, warum ihm Frau Drmaby mit aller Gewalt die weiße Fahne aufdrängte;

er nahm sie aber schließlich doch, und Frau Drmaby, Präsidentin der Women National Press Association of Philadelphia zc. zc. stieg im Bewußtsein eine große Tat vollbracht zu haben,

stolz von der Rednerbühne hernieder, auf der übrigens logisch eine andere Amerikanerin erschien.

Ab und zu kommt es auch zu allerliebsten Streitigkeiten zwischen den Friedenskongressisten.

Kapitän Siccardi und Advokat Lorini gerieten sich heute berart in die Haare, daß Bonghi beinahe die Sitzung hätte unterbrechen müssen.

Lorini warf nämlich dem Kapitän Siccardi vor, daß er bloß deshalb an dem Friedenskongreß teilnehme, um den Titel „Kavalier“ zu erhalten, und Kapitän Siccardi behauptete darauf, der Advokat Lorini dränge sich auf dem Kongreß nur deshalb so in den Vordergrund, weil er dadurch ein Mandat für das italienische Parlament zu ergattern hoffe.

Advokat und Kapitän mußten von ihren Freunden mit Gewalt zurückgehalten werden, sonst wäre der Friedenskongreß durch eine Prügelei jäh unterbrochen worden.

Kleine Chronik.

Es tracht immer noch! In Hildesheim hat die Kaufmann S. H. Mayer fallirt. Auch das Vermögen anderer Leute soll dabei zu Grunde gegangen sein.

Der verhaftete Börsenspekulant Wolff wird geschrieben: Der mehr als färsliche Hansbalt, in welchem der verhaftete Kommerzienrat Wolff lebte, wird durch die Auktionsameigen illustriert, welche im Auftrage des Kontroverswalters Fischer jetzt veröffentlicht werden.

So wird am Freitag Vorm. 10 Uhr durch den Gerichtsvollzieher Theimer in der Koonstr. 3 per gesammte reich ausgestattete Wagenpark des Herrn Kommerzienrats öffentlich meistbietend versteigert werden.

Darunter befinden sich „4 hochedle Wagen auf ferde“ (2 Schimmel, 2 Rappen), 1 hochedle Doppelschleife auf Gummi, Neuf'sches Patent, Selbstschliefwagen, 1 Phaeton, 1 Neuf'scher Schlitten, komplett mit Geläute, 1 Paar gold- und Silberplattirte Kammergeschirre, 1 Sielen- und 1 weiße Vorlegete, 3 hochedle Wagendecken und Stallensilien in großer Zahl.

Mit der Lieferung des gesammten Vorrats an Gold- und Silberfachen der gerichtlich Sachverständige Hausknecht be-

schäftigt. Die Aufgabe desselben ist keine geringe, denn es handelt sich um kostbare Stücke der Goldschmiedekunst und so viele Pretiosen und Silberfachen, daß man einen ganzen Juwelierladen damit ausrüsten könnte.

Die Sorte scheint allerdings keinen Notstand zu kennen.

Wieder einer. Der Bankier und Hypotheken-Makler Siegfried Abrahamson in Berlin wurde plötzlich verhaftet, angeblich wegen straffälligen Provisionen, die er einem Grafen Gersdorff berechnet haben soll.

Hamburg. Arbeiterfiskal. Beim Bau des Fischerhafens explodirte infolge Herausfliegens eines Auswaschpompens der Kessel einer Lokomotive.

Zwei Maschinisten und ein Heizer wurden schwer verbrüht und sind im Laufe der Nacht im Hospital gestorben.

Bestrafte Unbuddsamkeit. Der katholische Pfarrer in Lannweiler hatte seiner Zeit eine, zwischen einem Katoliken und einer Protestantin geschlossene Ehe von der Kanzel herab als unsittlich und als Konkubinat bezeichnet.

Das beleidigte Ehepaar verklagte hierauf den Geistlichen, welcher jedoch vom Gerichte freigesprochen wurde, da er nur die Lehre seiner Konfession vorgetragen habe.

Der Staatsanwalt legte gegen dieses Urteil Revision ein, worauf die Angelegenheit nochmals vor dem Landgericht zu Mülhausen zur Verhandlung kam.

Sier wurde nun der Pfarrer zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt und das Reichsgericht wies die eingelegte Revision des Verurteilten mit der Begründung zurück, daß für einen katolischen Geistlichen nicht nur die Lehre der Kirche, sondern auch die Vorschriften des Strafgesetzbuches maßgebend seien und daß eine Reichsverletzung des § 160 des Strafgesetzbuches vorliege.

Freiburg i. Baden. In den südwestlich gelegenen Ortschaften fand eine starke Erberschütterung statt. Alles wurde in schwingende Bewegung gesetzt; die Leute stürzten erschreckt aus den Häusern.

Der Räuberhauptmann Athanas richtete, wie aus Konstantinopel berichtet wird, an den Gouverneur von Adrianopel ein Schreiben, in welchem er die Zusendung von 50 000 Pfund verlangt, sonst werde die Stadt Weiteres von ihm hören.

Der Prozeß Loufar in Znaim (Mähren) ist beendet. Derselbe bildete die Fortsetzung des Prozesses gegen Karl Zukatsch, welcher letzterer wegen Schwesermordes vom Schwurgericht in Znaim zum Tode durch den Strang verurteilt worden war.

Zukatsch gab vor, den Fleischergejellen Richard Loufar zu dieser Tat gebrungen zu haben.

Infolge dieser Beschuldigung wurde Loufar vor das Schwurgericht gestellt, nach fünfzügiger auflagerender Verhandlung jedoch mit 8 gegen 4 Stimmen freigesprochen.

Realismus auf der amerikanischen Bühne. Als eine sensationelle „enterprise“ galt vor etwa zwei Jahren ein im „14th Street Theater“ zu New-York aufgeführtes Brandstück, in dem die Feuerwehr auf der Bühne erschien.

Die Feuerwehr? Ist das etwas Besonderes? — Allerdings, das Wie des Erscheinens war nicht allein neu, sondern außerdem so charakteristisch amerikanisch, daß dies Beispiel als ein Musterfall gelten kann, der viele anderen Vorgänge der amerikanischen Bühne zu erklären geeignet ist.

Zwischen den Kulissen ist es der Hintergrund zeigt in der matten Beleuchtung flackernder Gasflammen eine Straße. Ein Wächter naht schweren Schrittes. Plötzlich hält er an, springt zurück, setzt seine Notpfeife an die Lippen und beginnt zu pfeifen.

Nun bemerkt auch das p. t. Publikum im Zuschauerraum, daß aus einem der oberen Fenster des Hauses, vor dem der Wächter stehen blieb, eine Rauchwolke dringt. Es brennt. Feuer! Feuer!! Die Straße füllt sich, Geschrei, Pfeifen, Arthbe gegen die Tür vermischen sich zu einem wüsten Durcheinander.

Die amerikanischen Zuschauer werden aufgeregt, die „Sensation“ beginnt einzusetzen, sie nehmen lebhaft Teil, sie fangen an, für die in dem brennenden Hause schlummernden Personen besorgt zu werden, sie schreien mit — Hilfe! Feuer! Herbei die Feuerwehr!!

Plötzlich wird Alles still, unheimlich still im Zuschauerraum wie auf der Bühne — man hört die bekannte Nabel deutlich zu Boden fallen. Nein, ist's Täuschung? Das Läuten der Feuerwehr klingt durch die laullose Stille heran, das anfeuernde Rufen der Kutsher, das Krappeln der im rasenden Galopp heranbrausenden Pferde, das Rausen der Dampfmaschine — aber nicht von der Bühne her, nein, von der Vorderseite des Hauses, von der Straße her, bringen die Geräusche heran. Das Publikum harret atemlos. Kein Zweifel, draußen ist die Feuerwehr. Brennt es wirklich? Sept bewegen, sie kommen immer näher, und plötzlich fährt mit Donnergepolter ein ganzer Zug der nöthigen

Feuerwehr auf die Bühne — keine Scheinfeuerwehr, sondern ein von der nächsten Station abgelassener Zug in voller Ausrüstung und mit den Allen bekannten Beamten, die sofort das brennende Haus zu bespritzen beginnen und unter dem Platzen des Wassers, dem Puffen der Dampfmaschine, dem Heulen der Menge auf und unterhalb der Bühne, mit Leiter und Saft und Sprungtuch kunstgerecht die gefährdeten Personen retten. Nach einer Weile ist das „entfesselte Element“ bekämpft, Pfeifensignale ertönen, die Beamten nehmen ihre Plätze ein, die Pferde stehen auf dem Sprunge — und im Galopp geht es von der Bühne herab.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 23. November 1891.

Sozialismus und Sozialdemokratie. Wenn der gedrückte Arbeitermann zu der Erkenntnis gelangt, daß seine traurige Klassenlage ihn und seine Familie notwendigerweise dem physischen und moralischen Untergange entgegensührt, wenn er auf Grund guter Lektüre oder mündlicher Agitation einseht, daß die heutige Gesellschaftsverfassung die schwere Schuld an seinen Leiden trägt, wenn er endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß es doch eine Gesellschaftsverfassung geben müsse, welche ihm seine Rechtewiedergiebt, und nicht, allein ihm, sondern der ganzen Menschheit Heil und Glück bringen wird, daß diese Gesellschaftsform eine erreichbare ist und daß ferner eine weitverbreitete Partei existirt, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, diesen Zustand herbeizuführen, — dann wird der Arbeiter Sozialdemokrat. Ist er endlich im schweren Geistesringen nach der veragten Wissenschaft zu einem festen Zielbewußtsein gelangt, so hat er bereits eine solche Gewißheit und solches Vertrauen auf die moralische und physische Volkskraft gewonnen, daß er sicher weiß, daß unsere Ziele nicht nur Ideale sind, sondern mit unserer heutigen Menngut in nicht so ferner Zeit erkämpft werden, ja sogar notwendigerweise eintreten müssen. — Anders der Bourgeois. Wenn in dem großen zahllosen Haufen des Bürgertums sich Einer aus irgend welchen idealen Gründen entschließt, sich mit der Sache und den Schriften des Volkes vorurteilsfrei bekannt zu machen, und schließlich zur Einsicht kommt, daß unsere Zustände keine göttliche Weltordnung enthalten können, der Sozialismus aber eine dem menschlichen Glücksbedürfnis angemessene Gesellschaftsform bildet, dann wird er Sozialist. Erzogen in bürgerlich beschränkten Anschauungen, sieht er in der Arbeiterklasse nur eine ungebildete, unbillbare Masse, den geschworenen Feind jeder Bildung, jeder Kunst und Wissenschaft, gut genug, um die schwierigen unangenehmen Arbeiten zu verrichten. Er aber weiß sich in seinem bevorrechteten Herzen erhaben über die Masse der bestaubten, beruhten Blutmänner. Er möchte nicht mit dieser Masse unter einer Fahne marschiren, darum nennt er sich nicht wie der Proletarier Sozialdemokrat, sondern mit dem wissenschaftlich-salonfähigen Namen: Sozialist. Doch seine geistige Verirrung führt ihn noch zu anderen Konsequenzen: Er hält die Masse für unfähig und unempänglich für eine Reform, welche die Zuchttrute der Gewalt und der No hinwegnimmt, und dem einzelnen moralische Verpflichtungen auferlegt. Er vermeint, zur neuen Gesellschaft bedürfe es ganz neuer, anderer Menschen, einer Art ungeflügelter Engel. Darum, schließt er dann, ist der Sozialismus noch eine Utopie und vielleicht erst in einigen Jahrhunderten ernsthaft diskutirbar. Hat er sich aber schließlich überzeugt, daß man das Volk wenigstens nicht verachten darf, so geht sein Streben dahin, an einer Erziehung des Volkes für die noch sehr ferne Zeit der Freiheit durch Arbeiter-schutzgesetzgebung u. s. w. mitzuhelfen. Und dabei verliert er allerdings leicht das Ziel aus den Augen. Dagegen giebt es nur ein Mittel: durch Beobachtung des moralischen Geistesfortschritts und der Verbreitung unserer Ideen durch Vermittlung unserer Zeitungen sich zu überzeugen, daß das Volk anders denkt und will! Dieser Sozialismus ist das Durchgangsstadium, durch welches nach unserer Erfahrung alle Bourgeois-Sozialdemokraten durchlaufen müssen. Viele bleiben leider darin stehen. Alles Urtheilen entsteht aus Vergleichen. Indem ich einem Ding eine Eigenschaft zuspreche, sage ich damit aus, daß es Dinge giebt, die diese Eigenschaft nicht haben. Der Arbeiter, der aus unserem alten Staatswesen in den Verband des Zukunftsstaates übertritt, wird stets noch die alten Zustände vor Augen haben. Er wird leicht einsehen, daß es besser ist, für die Hälfte der Arbeit, die er früher leisten mußte, um sein Glend aufrecht zu haben, glücklich und zufrieden leben zu können. Er wird also die ihm zukommende Arbeitsmenge gern leisten, ohne eines Zwanges zu bedürfen. Für die kommenden Geschlechter aber wird eine angemessene und geregelte Erziehungsforagen. Seien wir

also überzeugt, daß der Fortbestand der neuen Gesellschaft, wenn dieselbe erst einmal eingerichtet und durchgeführt sein wird, auch gesichert ist. Daß aber die Sonne der Zukunft bald den grauen Wolkenschleier der traurigen Gegenwart hoch und hehr entglühete, das sei unser aller Streben. Drum alle Mann an Bord! Aus der Ferne schon winkt das neue Eden.

An Bord, an Bord! schon schienen rote Flammen und allen Euten dieses Schiffs hervor,
Es raft der Sturm, jetzt alle Mann zusammen!
Dreht Steuer, hißt die Segel hoch empor!
Schon winkt in Fernen und die neue Erde,
Die grüne Wüsteninsel taucht zum Licht,
Noch einen Kampf — dann endet die Weiswerbe,
Hervor das neue Morgenrot schon bricht.
Zum Land! wo hell'ger Wahrheit Macht regieret,
Wo Menschenliebe lacht im Brüdergruß,
Kein Herrscher ein persönlich Scepter führt,
Wo Freiheit herrschet, Wahrheit und Genuß.

Brandkatastrophe. Am 20. d. M., Vormittags bemerkte ein Postkutschmann, wie an einem Fenster im 1. Stock des Hauses Berlinerstraße 23 die Flammen in die Höhe schlugen. Er begab sich sofort nach der Wohnung, in der augenblicklich Niemand anwesend war, und kam noch zur rechten Zeit, um den Brand im Keime zu ersticken. Durch ein achlos weggeworfenes, noch brennendes Streichholz hatte die Gardine Feuer gefangen. Ein Spiegel und ein am Fenster stehender Schreibtisch waren ebenfalls in Brand geraten.

Eigentumsvorbehalt bei Abzählungen. Eine auch für die Breslauer Arbeiterschaft, namentlich für die Schneider und Maschinennäherinnen höchst wichtige prinzipielle Entscheidung hat das Landgericht München als Berufsinstanz getroffen. Es handelte sich darum, ob die Firma G. Reiblinger, welche die Original-Singer-Nähmaschinen der Singer-Manuf.-Co. in New-York in eigenem Namen verkauft, mit Recht den Eigentumsvorbehalt bis zur gänzlichen Bezahlung bedingen kann. Das Schöffengericht hat diese Frage in einem Urteil verneint, weil Reiblinger nicht selbst Eigentümer der Maschinen sei und demzufolge sich auch kein Eigentumsrecht vorbehalten könne. Auf erfolgte Berufung Seitens des Anwalts hat nun das Landgericht das schöffengerichtliche Urteil verworfen und entschieden, daß der Eigentumsvorbehalt von Reiblinger mit vollem Rechte gemacht werden kann. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß das Verhältnis zwischen Konfignent und Konfignatar vom Erstrichter falsch aufgefaßt worden sei, denn der Konfignatar, welcher in seinem Namen rechtsgültig Eigentum überträgt und über die Konfignationswaare wie über seine eigene verfügt, ist auch berechtigt, beim Verkauf der Waare an die Uebertragung des Eigentums einschränkende Bedingungen zu knüpfen, im vorliegenden Fall den Eigentumsvorbehalt bis zur gänzlichen Bezahlung der Maschine. Uebrigens gehe das Verhältnis zwischen Konfignent und Konfignatar den Drittkäufer gar nichts an und hat dieser sich lediglich an den mit dem Konfignatar, hier Reiblinger, abgeschlossenen Kaufvertrag zu halten.

Mißlungener Einbruch. Am 19. d. M. brach der stellungslose Kommissar K. in einem Geschäft mit R. St. in einen Keller am Museumsplatz ein. Anstatt der erwarteten Schätze fanden die Diebe nur leere Schachteln und dergl. vor. Während St. alsbald verhaftet wurde, konnte K., der sich gestülcht hatte, erst am nächsten Tage in der Suppenanstalt am Lehndamm festgenommen werden.

Öffentliche Drechsler-Versammlung. Sonntag, den 22. November, Nachmittags 4 Uhr, fand in Ehrlich's Restaurant zu den „Drei Tauben“, Neumarkt, eine öffentliche Versammlung von Drechslern und verwandten Berufsgenossen statt, zu welcher auch die Buchdrucker eine Einladung erhalten hatten. Auf der Tagesordnung standen: 1. Gewerbeschiedsgericht, 2. Wahl der Beigeordneten zu demselben, 3. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell, 4. die Buchdrucker-Bewegung, 5. Verschiedenes. Zum ersten Gegenstande erteilte der Vorsitzende, Kollege May Genossen Paul Hennig das Wort als Referent. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe in bester Weise. Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Generalberichte behandelte er das vorliegende Gewerbeschiedsgericht sehr eingehend, indem er die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes einer Kritik unterzog. Durch die verschiedenen Klauseln, daß der Arbeiter nur nach vollendetem fünfundschwanzigsten Lebensjahre und wenn er ein Jahr an einem Orte anständig ist, wählen darf und daß der zu wählende 30 Jahr alt sein muß, ferner durch die Ausschließung des Arbeiters in den Staatsbetrieben und der weiblichen Arbeiter, ebenso durch die den Innungen zugekauften Privilegien in besagtem Gesetze, kann dieses Institut durchaus nicht vollständig genannt werden. Durch die Macht der Verhältnisse sei die Regierung gezwungen

worden, der Arbeiterschaft Konzessionen zu machen und der sozialdemokratischen Fraktion sei es gelungen, die Sache 1886 in Fluß zu bringen und das durchzusetzen, was an dem Gesetz für den Arbeiter von Vorteil ist. Dieses müsse nach jeder Richtung hin ausgenutzt werden und deshalb empfehle er den Drechslern, recht tüchtige Beigeordnete zu wählen. Nachdem noch Genosse Thiel das Gesetz recht drastisch beleuchtet hatte, schritt man zur Wahl der Beigeordneten, aus welcher die Kollegen Bernhardt und Rinische hervorgingen. Zum nächsten Gegenstand: Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell erhielt wiederum Genosse Hennig das Wort. Er besprach den Zweck und die Notwendigkeit eines solchen Kartells in Breslau und ersuchte die Anwesenden, Delegierte zu demselben zu wählen. Der Vorsitzende empfahl ebenfalls die Wahl der Delegierten und so wurden die Kollegen May und Rinisch einstimmig gewählt. Zum vierten Punkt erbat sich Herr Buchdrucker Schliebs das Wort. Er schilderte die Organisation der Buchdrucker von seinen frühesten Anfängen bis zur Gegenwart und kam dann von den Ursachen des Streiks zu sprechen, um schließlich die Gewerkschaften zu ersuchen, die Buchdruckergehilfen moralisch und pekuniär zu unterstützen. Hieran schloß sich eine recht lebhaft abgehaltene Debatte. Genosse Hennig betonte, daß der Kampf der Buchdrucker kein Lohnkampf sei, sondern ein Klassenkampf; man kämpfe um das Prinzip und da wäre es Pflicht der Arbeiter, tatkräftig einzugreifen. Gen. Thiel ist auch für Unterstützung, rügt aber, daß die Breslauer Buchdrucker sich doch zu sehr apart von der Arbeiterschaft gehalten hätten, d. h. noch nie Farbe bekamt hätten. Er sehe wohl ein, daß sie in ihrer Gewerkschaft nicht Politik treiben könnten, aber als Mensch, als Arbeiter könnten und sollten sie doch zu unserer Fahne halten. — Auch Genosse Hennig ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften zeigen müßten, daß sie auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen; auch die beste Organisation zeige, daß sie, ohne die politische Phalanx zu betreten, nichts erreichen könne. Herr Buchdrucker Bohr äußerte sich dahin, die Buchdrucker hätten seit 25 Jahren, seit welcher Zeit die Organisation besteht, keine Politik betrieben und sie müßten auf diesem Standpunkt stehen bleiben. Es sprachen noch andere Kollegen für die Unterstützung der ausländischen Buchdrucker, und das Endergebnis der Debatte war eine einstimmig angenommene Resolution folgenden Wortlauts: Die am 22. November in Ehrlich's Brauerei tagende öffentliche Versammlung der Drechsler u. Berufsgenossen erklärt sich mit den ausländischen Buchdruckern solidarisch und verpflichtet sich mit allen zu Gebot stehenden Kräften dahin zu wirken, daß dieselben moralisch und materiell unterstützt werden.

Außerdem wurde in der Versammlung der dringende Wunsch ausgesprochen: Bei allen öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen möchte die Buchdruckerbewegung auf die Tagesordnung gesetzt sein. — Unter Verschiedenem wurde die Presse besprochen, wobei allen Anwesenden ans Herz gelegt wurde, alle Blätter, welche den Buchdruckern feindlich gegenüberstehen, nicht zu abonnieren. Nach diesem schloß der Vorsitzende die Versammlung. A. 8

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 20. d. M. 34 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Hausbesitzer auf der Tauengienstraße 2 Ueberzieher und 2 Paar Schuhe; einem Fräulein auf der Kupferschmiedestraße ein goldener Ring mit blauem Stein; einer Buchhalterin auf der Neuschestrasse eine goldene Uhr. — Abhanden kamen: ein Kontrollbuch für Nachwachtsbeamte; einem Haushälter auf der Agnesstraße ein Portemonnaie; einer Dame auf der Teichstraße ein Portemonnaie mit zwanzig Mark Inhalt; einem Dienstmädchen ein Dienstubuch. — Gefunden wurden: ein Messer, 2 Tücher, eine Zylinderuhr, ein Portemonnaie und ein Schirm.

Freie Religions-Gesellschaft. Im Hotel „Blauer Hirsch“ Ohlauerstraße, wird Herr Prediger Bursche aus Magdeburg folgende Vorträge halten: Mittwoch, 25. November, Abends 8 Uhr, Erbauung: Religionsloser Glaube und glaubenlose Religion. Donnerstag, 26. November, Abends 8 Uhr, Vortrag: Gehören die Jesuiten in's Deutsche Reich? Zutritt hat Jedermann.

Breslauer Marktpreise vom 21. November per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst niedr.	„ „	höchst niedr.	„ „	höchst niedr.	„ „
Weizen, weißer	24,10	23,80	23,—	22,50	21,10	20,10
Weizen, gelber	24,—	23,70	23,—	22,50	21,10	20,10
Roggen	24,50	24,10	23,40	23,10	22,10	21,80
Gerste	18,30	17,80	16,80	16,30	15,30	14,80
Haber	16,—	15,50	15,20	14,70	14,20	13,70
Erbsen	20,—	19,30	18,50	18,—	17,—	16,50
Heu (neues)	2,50—2,80 M. pro 50 Kilogramm.					
Roggenstroh	32,00—34,00 M. pro 600 Kilogramm.					

Gerichtliches.

Breslau, 21. November. Das große Los der Schloßfreiheitslotterie. Auf die durch die Firma Bräuer u. Komp. eingelegte Revision gegen das ihre Klage abweisende Erkenntnis des hiesigen Landgerichts bezw. Oberlandesgerichts hat der Zivilsenat des Reichsgerichts zu Leipzig heute entschieden: Es ist unter Aufhebung der früheren Erkenntnisse nur die beklagte Ehefrau nach dem Lageantrag — also zur Zahlung von 62 500 Mk. Gewinnanteil nebst 5 pCt. Zinsen seit dem Tage der Klagebehändigung — verurteilt; dieselbe hat auch 3/4 sämtlicher entstandenen Kosten zu tragen. Die Kosten belaufen sich, nebenbei bemerkt, insgesamt auf ca. 15 000 Mark.

Schlesien.

Bunzlau, 20. November. Am 16. November tagte im Wintergarten hieselbst eine öffentliche Volks-Versammlung in welcher Schneidermeister Kühn aus Langenbielau, welchem das Mandat zur Vertretung der hiesigen Genossen auf dem Parteitage übertragen war, Bericht erstatten sollte. Da Kühn durch Krankheit verhindert war, erschien Genosse Feldmann aus Langenbielau. Derselbe berichtete in einem zweistündigen Vortrage zunächst über die Tätigkeit des Parteivorstandes und über die Stellung des Parteitages zur Opposition, ging dann mit seinen Ausführungen mehr auf das Programm ein und erläuterte recht klar sachweise die Begründung der darin enthaltenen Forderungen. Daß der Referent seine Aufgabe erfüllt, bewies der reichlich gespendete Beifall der Versammlung und daß keiner der anwesenden Gegner demselben entgegen trat. Nur Herr Ludwig, Redakteur des Bunzlauer Stadtblattes, bekam erst Courage, nachdem Herr Feldmann ihm aus dem Gesichtskreise verschwunden war, indem er am nächsten Tage in seinem Blatt ungläubige Fremdwörterverwendungen des Referenten, und daß derselbe nicht über einen einzigen neuen Punkt bezüglich der sozialdemokratischen Forderungen zu berichten vermöge u. s. w., seinen Lesern aufzählte. Die Veranlassung zu derartiger Berichterstattung mag wol Herr Feldmann selbst gegeben haben, indem er vielleicht nach Ansicht des Herrn Ludwig in seinem Vortrage mit der gegnerischen Presse zu sehr ins Gericht gegangen war. Alsdann wurde eine Resolution angenommen, welche sich mit den Beschlüssen des Parteitages und der Taktik der Parteileitung einverstanden erklärte und in deren Sinne zu handeln versprach. Der Genosse Römer legte alsdann seinen Rechenschaftsbericht als Vertrauensmann, und wurde als solcher einstimmig wiedergewählt. Als Vertreter zum schlesischen Parteitage wurden die Genossen Starke und Diege gewählt, mit einem Hoch auf die internationale völkervereinende Sozialdemokratie schloß die gut besuchte Versammlung. Als nach Schluß der Versammlung die Marschallse gezwungen wurde, erregte es das ablige Blut unseres neuen Polizeikommissars so sehr, daß er die schon geschlossene Versammlung auflöste, und binnen einer Minute den Saal zu verlassen gebot. Diogenes.

Beuthen, 18. November. Ohne Familie. Unter dieser Epithete wird uns von einem Freunde des „Ober-schles. Anz.“ ein interessanter Fall mitgeteilt, den wir hier, wenn auch etwas gekürzt, wiedergeben. Herr A. war vor einiger Zeit plötzlich nach Beuthen versetzt worden. Es war ein schweres Stück Arbeit für ihn, hier Wohnung zu bekommen. Endlich, endlich, nach zweitägigen Suchen schien es, als sollte seine Mühe von Erfolg gekrönt sein. Er fand eine passende Wohnung. Der Besitzer des Hauses schien aber nicht viel Lust zu haben, die Wohnung zu vermieten. „Sie sind ja schon“, so meinte er, „ein älterer Herr, Sie sind jedenfalls verheiratet und werden auch noch kleine Kinder im Hause haben. In meinem Hause dürfen inbezug nur kinderlose Leute wohnen.“ „Nun, dann können Sie mich aufnehmen“, beschwichtigte Herr A., „denn meine Ehe ist kinderlos und in meinen Jahren ist auf eine Veränderung des Familienstandes wohl nicht mehr zu rechnen.“ Die Wohnung wurde vermietet, es wurde Kontrakt gemacht und am andern Morgen hielt A. mit seiner Gattin in derselben seinen Einzug. Schon nach wenigen Tagen erhielt Herr A. den Besuch seines Bruders. „Hören Sie mal“, rebete er diesen an, „Sie haben mir nicht die Wahrheit gesagt, denn ich sehe ja, daß Sie in Ihrer Familie doch ein Kind besitzen.“ „Das reißt wieder ab“, beschwichtigte A., „es ist bloß besuchswelt hier.“ Der Wirt gab sich zufrieden. Nach einigen weiteren Tagen hält des Morgens eine Droßke vor der Wohnung des Herrn A., aus welcher zum Schrecken des Hauswirts 5 Kinder in Begleitung einer älteren Dame steigen. Mit Entsetzen sah der Wirt, daß die Krabben nach der Wohnung des A. wanderten. Schon nach Verlauf einer Viertelstunde war der Wirt bei A. mit der Anfrage, ob die fünf Kinder etwa auch auf Besuch seien. „Nein“, gab A. zur Antwort, „ich will Ihnen nun die Wahrheit sagen: Sämtliche 6 Kinder gehören mir, ich habe mir nur die Mollküge erlaubt, um die Wohnung, die mir sehr gut konveniert, zu bekommen. Meine Kinder sind ja recht artig und sie werden sich über dieselben nicht beklagen können.“ — Der Wirt läßt sich aber auf nichts ein, er hat Herrn A. die Wohnung unter der Voraussetzung vermietet, daß derselbe keine Kinder habe, er verlangt deshalb Lösung des Kontraktes und Räumung der Wohnung. Davon will wieder Herr A.

nicht wissen, und so wird es wohl zu einem Prozeß zwischen den Parteien kommen.

Neustadt O.-S. Sonntag, den 15. d. M. fand hier eine gut besuchte Versammlung von Parteigenossen im Vereinslokale des Arbeiterbildungsvereins statt. Genosse Karl Thiel aus Breslau hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Lage auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Genosse Thiel erwähnte der nichts sagenden Reden des sogenannten Friedenskongresses in Rom; anders sei es mit dem in Erfurt tagenden Arbeiterparlament, wo das Programm der deutschen Sozialdemokratie neu formuliert wurde, jenes Programm, das uns vielleicht schon zum Siege verhelfen werde. Unsere Gegner hatten sich umsonst gefreut, daß die Sozialdemokratie sich in zwei Teile spalten würde, nichts von alledem sei eingetroffen. Einige Querköpfe sind entfernt, und kräftiger denn je stehen wir da. Die Zeichnung der letzten russischen Anleihe wurde einer scharfen Kritik unterzogen und der Erklärung des deutschen Reichstages mit den neuen Militärforderungen und der jämmerlichen Haltung der übrigen Parteien gedacht; die Schacherpolitik des Zentrums wurde besonders erwähnt. Zur sozialen Lage ging der Redner auf die düstern Schattenseiten der Prozesse Heintze und Manichs ein. Die Angeklagten im Prozeß Heintze liefern ein düsteres Bild aus den niedrigsten Schichten des großstädtischen Lumpenproletariats, die Zuschauer bestanden charakteristischer Weise größtenteils aus Damen der „feinsten“ Gesellschaft. Im „Fall Manichs“ ist es ein tüchtiger Fabrikbesitzer, ein höherer Polizeimann und der Schulmeister Ahlwardt, der, weil seine Beute zu gering war, als Demuziant austrat. Der wahrheitsliebende Stöcker und die ehrlichen Inhaber der großen Bankhäuser Hirschfeld und Wolff und Gebrüder Sommerfeld geben Zeugnis von der Fäulnis, die dem heutigen Gesellschaftskörper anhaftet. Die letzte Willensäußerung des deutschen Kaisers aus Anlaß seiner Einreise in das Münchener Fremdenbuch wurde einer gerechten Kritik unterzogen. Zur wirtschaftlichen Lage wurden die immer länger anhaltenden Krisen erwähnt, wodurch die Lage der Arbeiter immer schlechter wird, die Klassengegenstände immer schroffer zu Lage treten und die Zahl der Ausgebetteten immer größer wird. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn alle Arbeiter geschlossen Front machen gegen das herrschende System und sich Mann für Mann um die rote Fahne scharen. In der darauffolgenden Diskussion sprechen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Unter Verschiedenem wurde eine Preßkommission gewählt. Zum nächsten schlesischen Parteitage wurde beschlossen, zwei Delegierte zu entsenden. Als Vertrauensmann wurde der Zigarrenmacher Karl Schruffe Hohenstr. 563 gewählt, alle Aufschriften in Parteiangelegenheiten sind an denselben zu richten.

Nach einem kräftigen Schlussworte des Referenten wurde die Versammlung mit einem brausenden dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Spiegelberg. Reife, 18. November. Zum Morde in der Friedrichstadt. Ueber den Verbleib des Selbstmörders Barthel wird jetzt aus Grottkau geschrieben, daß der Mörder daselbst die Nacht von Donnerstag zum Freitag voriger Woche zugebracht und am Freitag früh mit dem Zuge in der Richtung nach Reife wieder abgefahren ist. Man könnte hieraus folgern, daß B. am Freitag und vielleicht auch noch die folgenden Tage im Kreise Reife sich aufgehalten habe — wenn dem nicht die amtliche Mitteilung gegenüberstände, daß Barthel am Freitag Abend, also an demselben Tage, an dem er früh in der Richtung nach Reife abgereist ist, in Briesgesehen wurde. Vorausgesetzt, daß es richtig ist, daß B. am Freitag früh von Grottkau nach Reife gefahren ist, so hat er jedenfalls nur seine Verfolger auf eine falsche Spur leiten wollen und ist mit einem späteren Zuge im Laufe des Freitags nach Grottkau zurück oder vielmehr über Grottkau hinaus bis Briesgesehen, wo er an demselben Abend erkannt worden ist. Nur so lassen sich die scheinbar widersprechenden Meldungen aufklären. B. hat sich in Grottkau bei einem Barbier den Schurz abnehmen lassen und trägt daher dem bereits näher beschriebenen karrirten Kuguge einen blauen Ueberzieher. Auch im Laufe des heutigen Tages ist über den Verbleib des Mörders noch nichts bekannt geworden, jedoch seine Spur wieder vollständig verloren gegangen zu sein scheint. Verwunderung erregt es im Publikum, daß auf die Ergreifung des Täters noch nicht, wie sonst allgemein üblich, eine Belohnung angesetzt ist.

Oblau, 20. November. Gustav Klose, der Sohn der verwitweten Frau Klose aus Rosenhain, Kreis Oblau, hatte im Herbst 1889 eine fahrlässige Brandstiftung verurteilt. Selbiger wurde damals vom Landgericht Briesg zu zwei Jahren verurteilt und ist Anfangs

dieses Monats aus der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu Strehlen entlassen worden mit dem Bemerken, er solle sich bei dem Herrn Pastor in Rosenhain 36 Mark auszahlen lassen, welche er während der zwei Jahre verdient habe und von der Direktion der Strehleener Strafanstalt nach seiner Heimat geschickt worden sind. Als der jetzt 14 Jahre alte Franz Klose den Pastor um das Geld ersuchte, erklärte letzterer, die Mutter möge mitkommen. Als nun die Mutter mit ihrem Sohne erschien, fragte der Pastor ganz erstaunt: „Aber Frau Klose, was werden Sie mit dem ganzen Gelde anfangen? Das geht nicht, das kann ich Ihnen nicht geben.“ „Nu aber, Herr Pastor,“ sagte die Frau, „es wird jetzt Winter und mein Sohn ist bloß und nackt, ich muß ihn doch bekleiden, ich muß für eine Lehre oder sonst ein Unterkommen sorgen!“ „Das ist mir ganz gleich, ich gebe Ihnen das Geld nicht, gehen Sie zum Amtsvorsteher.“ Die Frau bedankte sich für diesen Bescheid des Pastors und wollte gehen, der Herr Pastor bemerkte aber bei ihrem Herausgehen: „Wenn Sie irgend Jemandem über das Geschehene erzählen, werde ich Sie verklagen.“ Ungefähr dasselbe, was sich bei dem Pastor abgespielt hatte, ereignete sich auch bei dem Amtsvorsteher, nur erhielt Frau Klose nach längerem Hin- und Herreden die Summe von 18 Mark, also die Hälfte des Betrages, ausgezahlt. Wann sie die zweite Hälfte erhalten wird, ist ihr nicht mitgeteilt worden. Als der arme Junge in Briesg vor Gericht stand und sich Niemand seiner annahm, hörte man von den Richtern fragen, ist denn Keiner, der sich dieses Kindes annimmt? Nicht Einer fand sich, und das Kind mußte verurteilt werden. — Möge die Sache so abgetan sein. Wir, die Sozialdemokraten, sind es nicht, die den Schaden davon haben. In immer weitere Kreise dringt die Erkenntnis, daß die bestehende Lage der Dinge nothgedrungen eine Veränderung erfahren muß. Und die Einzigen, die fähig sind, diese Veränderung vorzunehmen, das sind wir, die Sozialdemokraten! Möge daher allseitig für unser Blatt, die „Volkswacht“, rege Propaganda entfaltet werden, damit unsere Ideen in immer weitere Kreise dringen!

Synlof. Hannau, 19. November. Hier hat kürzlich eine lustige Kirmesfahrt einen recht bedauerlichen Ausgang genommen. Vier hiesige Familien, insgesammt 13 Personen, fuhren am vorigen Sonntag auf einem Omnibus gemeinsam nach dem nahen Bielau, wo sie den Abend in der heitersten Stimmung verbrachten. Auf dem Rückwege nach der Stadt ergriffen verschiedene Herren nacheinander die Zügel der Pferde; ein Jeder wollte seine Kunst im Lenken der Kasse zeigen. Da fiel es Einem ein, auf der Straße plötzlich umzudrehen. Hierbei schlug der Wagen um, und sämtliche Insassen wurden nicht unerheblich verletzt. Besonders schwer sind die Verletzungen der Frau G. Dieselbe war mehrere Tage ohne Bewußtsein und es soll nach Aussage des Arztes das Schlimmste zu befürchten sein.

Hafen. Der Gärtner aus Schloß Neustadt bei Pinne traf im Gasthose zu Gronske mit dem Waldbeläuser aus Komorowo zusammen. Der Waldbeläuser wollte dem Gärtner ein Gewehr wegnehmen. Letzteres entlud sich und der Schuß ging dem Gärtner in den linken Oberarm. Der Arm ist zerschmettert. — Auf dem Wege nach Margonin wurde an der Wittwe Schustatowska aus Samotshin ein Raub verübt. Ein Stroch griff nach ihrer Kleider Tasche, schnitt ihr dieselbe mittelst eines Taschenmessers ab und verschwand im Gebüsch. In der Tasche hatte die Frau 90 Mark.

Vom Reichstage.

Im Vorbergrunde des Interesses steht augenblicklich für die Reichsboten noch immer die Regierungsvorlage zu dem § 31 der Reichsverfassung, betreffend die Immunität. Die Beratung hierüber, in der die Geister heftig aufeinander plagen werden, dürfte in der Mitte der Woche vielleicht beginnen.

Die Staatsberatung ist um etwas verschoben, weil die Krankenkassennovelle ziemlich viel Zeit in Anspruch nimmt.

Noch immer tobt der Wortkampf um die einzelnen Paragraphen dieser Novelle. In der 123. Sitzung rückte die Verhandlung nur um wenig vorwärts; die Paragraphen 6 und 6a wurden im wesentlichen in der Form der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Der § 6 bestimmt als Krankenunterstützung freie ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w., ferner ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Lohne von Tagelohnarbeitern; die Unterstützung endet mit Ablauf der dreizehnten Woche u. s. w.

Zus dem § 6a wurde von den Sozialdemokraten besonders Ziffer 2 und 6 bekämpft.

Ziffer 2 ermächtigt die Gemeinden zu beschließen, daß das Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu

gewähren sei Simulanten oder Personen, welche bei Kaufhändeln schuldhaft beteiligt waren, oder durch Trunkfälligkeit Erkrankten oder solchen Personen, welche sich durch geschlechtliche Ausschweifungen eine Krankheit zugezogen haben.

Dagegen ermächtigt Ziffer 6 des § 6a die Gemeinden zu beschließen, daß ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w. nur durch bestimmte Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser u. s. w. zu gewähren sind.

Hiergegen erhob mit großer Energie und außer gewöhnlicher Beredsamkeit August Debel Einspruch. Von den Sozialdemokraten trat noch Schmidt-Sachsen für das moderne Naturheilverfahren und gegen die „Kurzpuscher“ in den Reihen der approbirten Ärzte in die Schranken, wobei er betonte, daß allerdings die Sozialdemokraten als solche mit dem Naturheilverfahren natürlich nichts zu tun haben. An der Debatte beteiligten sich etwa 20 Redner, darunter von den Nationalliberalen Bahl, vom Zentrum in langatmigen fast- und kraftlosen Auseinandersetzungen von Stroubeck, vom Freisinn in herzlich unbedeutender Rede Birchom, regierungsseitig der gelehrige Schüler Otto des Großen, der Herr von Bötticher, und andere.

Der Antrag von Birchom und Genossen, die approbirten Ärzte mit einer Art Monopol und gleichsam mit Gunstvorrechten ohne gleichen zu erfreuen, wurde vernünftigerweise glänzend abgelehnt.

Daß da sozialdemokratische Verbesserungsversuche zu nichte gemacht wurden, war bei der reaktionären Mehrheit des Reichstages trotz der glänzenden beiden Debellen Neben von vornherein nahezu selbstverständlich.

Auch folgende Abänderungsanträge der braven konservativen Herrschaften zu § 6 kamen zu Fall: zu § 6 zwischen Absatz 1 und 2 hinzuzufügen:

„Als ärztliche Behandlung gilt lediglich diejenige, welche seitens eines nach § 29 der Reichs-Gewerbeordnung approbirten Arztes erfolgt.“

Ausnahmsweise darf die Hilfe anderer Personen angerufen werden:

a. falls in Fällen dringender Gefahr ein approbirter Arzt nicht alsbald zu erreichen ist bis zur Erlangung desselben,

b. falls die örtlichen Verhältnisse die Zuziehung eines approbirten Arztes bedeutend erschweren.

Die höhere Verwaltungsbehörde setzt fest, ob im einzelnen Bezirke die Voraussetzungen unter b vorhanden sind.“

Neu eingebracht ist soeben von Ihnen der nachstehende Antrag gleicher Art:

§ 7 Absatz 1 Zeile 1 hinter dem Worte „verheiratet“ die nächsten fünf Worte zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „sind oder einen eigenen Hausstand führen oder bei einem Mitgliede ihrer Familie wohnen.“

Dieser Paragraph wird erst am Montag zur Verhandlung stehen. — Längeren Aufenthalt dürfte die Debatte noch ganz besonders bei den wichtigen §§ 19 und 75 der Novelle erfahren. Vielleicht kommt es auch bei dem interessanten Paragraphen 20 zu einem heftigeren Gefecht, welches durch und durch regierungsrückwärtlich gehalten ist, und den wehlichen Wöchnerinnen die Unterstützung, deren sie gerade am meisten bedürfen, bei und nach ihrer Niederkunft abspricht.

Von Bismarck ist nichts zu sehen und im Gespräch herzlich wenig zu hören, — nur seine alten Freunde, die Sozialdemokraten, entbehren ihn schmerzlich. Wenn er kommt, giebt es eine hübsche Abrechnung.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. November. Heirats-Ankündigungen. II. Expeditionsbüreau Georg Ahmann, ev., Grünstraße 23 und Emma Meiss, ohne besonderen Stand, ev., Dyhernfurth. — Kupferschmied Wilhelm Hübner, ev.-luth., Dübenerstraße 7 und Emma Doering, l., Sabowaststraße 17. — Anstreicher Carl Beiler, l., Margarethenstraße 15 und Anna Baumgart, l., hier. — III. Kreisrichter Frankowsky, ev., Kleine Scheintingerstraße 49. — Arbeiter Josef Rieger, l., Matthiasstraße 36 und Anna Ache, l., daselbst. — Kaufmann Carl Bürger, altluth., Rosenthalerstraße 12 und Clara Zimmer, l., Trebnitzerstraße 18. — Gärtner geb. Kugler, ev., Neßgasse 37. Beschreibungen. I. Arbeiter Ernst Rabe, ev., mit Pauline Kuppriß, ev., hier. — Kaufmann Maximilian Ballast, ev., mit Agnes Lise, ev., hier. — Schlosser Domiel Scholl, ev., mit Monica Kirshstein, geb. Wittmann, l. — Strohhäntler Paul Langer, l., mit Mathilde Kropf, geb. Bollbracht, ev., hier. — Zahlmeisterspizant und Buchweiser Max Karrass, ev., mit Helena Benert, ev., hier. — II. Glaser Max Koch, ev., mit Helene Klagler, l., hier. — Schneider Paul Wagner, l., mit Bertha Lihnel, l., hier. — Fischer Adolf Schwenke, ev., mit Maria Schrott, l., hier. — Arbeiter Carl Vogel, ev., mit Wittwe Anna Bräuer, geborene Krantz, l., hier. — Rangier Paul Riech, ev., mit Helene Schöngarth, ev., hier. — Klempner Paul Scholz, ev., mit Ernestine Krug, ev., hier. — III. Zeugmeister Richard Walter, ev., mit Anna Wierner, ev., hier. — Feuertrommelmann Anton

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Deutscher Schneider- und Schneiderrinnen-Verband (St. Hannover). Jeden Dienstag, von 8 bis 10 Uhr: Kassenabend im Restaurant "Merlin", Al. Grolchengasse 10/11. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau-Kalender

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereingung der Arbeiter. Jeden Montag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: Kassenabend im Restaurant "zum Haken", Rindfleischgasse 47. — Gäfte willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Sozialdem. Lese- u. Diskutir-Club „Gleichheit“
 Dienstag, den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Gasthof „zum Haken“ (Barth), Vorwerkstraße 47.
 Tages-Ordnung:
 1. Das Parteiprogramm.
 2. Berichtsbuch.
 Der Vorstand.
 Der wichtigen Tagesordnung wegen, werden die Genossen der Ohlauer-Vorstadt ersucht, zahlreich zu erscheinen.
 D. D.

Ein 9999 mal honoriertes Lebehoch unserm Freund und Gefinnungs-Genossen Robert Scholz zu seinem Wegenseite.
 Krieg, im Nov. 1891.
 Seine roten Freunde.
 NB. Robert's Farbstüffel ist leer!
 Genossen und Freunden empfehle zur Anfertigung von
Bürsten u. Pinseln
 aller Art.
 R. Ulrich,
 Rosenthalerstr. 5. 2. St.
Uhren,
 Herren- und Damen-Aleidungsstücke, Ketten, Wäsche, Schuhwerk kauft man am billigsten bei
 Köhler, Meißergasse 23.

Geehrte Hausfrau!
 Verlangen Sie gefl. in allen Colonialwaren-Handlungen und Butter-Geschäften nur
Elsässische Süßrahm-Cafel-Margarine
 Centrifugur-Waare
 Marko „Rhein“
 wenn Sie Garantie für feinste und reinste Qualität, also vollständigen Ersatz für Naturbutter haben wollen.
 E. Pawlich, Federhandlung.
 1. Geschäft Sternstraße 55, 1. Etage. — 2. Geschäft Sabomaststraße 25.
 vis-a-vis dem Paulischen Gericht.
 empfiehlt sein großes Lager von 1a Sohlen- und Oberleder, sowie Stiefel, und Gamaschenschäfte zu den billigsten Preisen.

Leser- und Diskutir-Club „Freiheit“
 Vereinsabend jeden Dienstag Abend 8 Uhr in Herrn Kulm's Local, Ludwigstraße 8, „zum Rosenhain“.
 Den 24. d. Mts. ist folgende Tages-Ordnung:
 1. Das Erläuternde Partei-Programm.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.
 Der Vorstand.
 NB. Gäste willkommen. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Bürsten u. Pinseln
 aller Art.
 R. Ulrich,
 Rosenthalerstr. 5. 2. St.
Uhren,
 Herren- und Damen-Aleidungsstücke, Ketten, Wäsche, Schuhwerk kauft man am billigsten bei
 Köhler, Meißergasse 23.

Cigarren!
 Den geehrten Rauchern empfehle ich
gutgelagerte Cigarren
 zu 3, 4, 5 u. 6 Pf. das Stück, vorzüglicher Brand, feinsten Geschmacks.
 Rauch-, Bau- u. Schnupftabake in nur guter Waare.
Richard Korth, Gräbschenerstrasse No. 11
 Prouss' Brennerei.

Die Erfahrung lehrt es,

daß man bei der heutigen Zeit beim Einkauf von Garberobe für Herren und Knaben die größte Vorsicht anwenden muß, wenn man kein Geld nicht für geringere und minderwertige Waaren ausgeben will, denn leider hört man jetzt allzu häufig, wie die Unkenntnis des kaufenden Publikums gerade in dieser Beziehung am meisten ausgenutzt wird. Mithin übertriebener Reklamemittel und Inseriren von feinsten Sachen zu fabelhaft billigen Spottpreisen wird das Publikum zum Kauf jener Gaudwaaren veranlaßt. — Es ist daher für Jedermann ratsam, bei Bedarf nur solche Bezugsquellen aufzusuchen, deren

Princip: Streng reelle Bedienung bei billigsten, festen Engros-Preisen

und deren langjähriges gutes Renommee die sicherste Garantie bieten.
 Zu diesen Ausnahme-Firmen gehört auch die unterzeichnete, dieselbe ist stets bemüht, emgehrteten Publikum in Bezug auf Stoffe und Facons die gesuchtesten und apartesten Neuheiten zu bieten und unterhält jederzeit kolossale Lager in fertigen, für jede Figur und Größe passende Sachen vom allersüßesten bis verwöhntesten Geschmacks.

Der Verkaufspreis ist auf jedem Stück sichtbar!

Gute Winter-Paletots für Herren	von 10,50 Mt. an	Herbst- und Winter-Jaquets für Herren	von 5,50 Mt. an
Reine	12,00	Jagd- und Gaudjoppen	3,00
Dauerhafte Anzüge	15,50	Winter-Paletots für Jünglinge	9,25
Reine Winter-Anzüge	16,50	Winter-Paletots für Knaben, neueste Facons	6,75
Schnelldiger Gesellschafts-Anzug für Herren	20,00	Anzüge	2,25
Dauerhafte Hosen für Herren	3,00	Winter-Anzüge	3,75
Gute Westen	1,75		

Elegant gestreifte Hose für Herren, „Unzerreißbar“, größte Haltbarkeit nur 4,50 Mt. Gute dicke Winter-Hose nur 5,00 Mt.

Knaben-Winter-Paletots aus guten und haltbaren Stoffen von 1,50 Mt. an.
 Schlafkleid in feiner Ausführung, Sabelots, Hohenzollernmäntel, Pelermantel, Kaisermäntel wasserdicht imprägniert u. c. alles in größter und bester Auswahl.

Garderobe nach Maass in feinsten, exactester Ausführung u. schnelldiger, tadelloser Sitz.

En gros: S. Guttentag, En détail.
Herren- und Knaben-Garderobe-Fabrik,
 Ohlauerstraße 76/77, 1. Etage, Eingang Althöferstraße.

